

Beschluss des Beirats Mitte  
vom 11. August 2025  
zur

**Novellierung der Bremischen Landesbauordnung und Anpassung der Beiratsbeteiligung**

Die Bremische Landesbauordnung soll novelliert werden, um bauaufsichtliche Verfahren zu beschleunigen. Im Rahmen dessen soll das Schlichtungs- und Stellungnahmeverfahren von Ortsämtern und Beiräten überarbeitet werden. In einer Videokonferenz am 28.04.2025 wurden die Beiräte erstmals beteiligt. Diese späte Beteiligung der Beiräte sorgte für Unverständnis.

Grundsätzlich begrüßt der Beirat Mitte die Zielstellung bauaufsichtliche Verfahren zu vereinfachen, insbesondere um dem Wohnungsmangel zu begegnen und Wohnungsneubau so zu beschleunigen. Eine Überarbeitung des Beteiligungsverfahrens der Beiräte – so wie vorgeschlagen – ist ein tiefgreifender Eingriff in die Beteiligungsrechte der Beiräte und setzt diese fast vollständig außer Kraft und verhindert die Einbringung der vorhandenen ortsbezogenen umfassenden Kenntnisse der lokalen Beiräte. Der Beirat Mitte stimmt dem nicht zu und positioniert sich deutlich gegen dieses Vorgehen.

Der vollständigen Abschaffung des Schlichtungsverfahrens stimmt der Beirat nicht zu. Die Einrichtung eines Funktionsfaches für sachfremde Hinweise - welches in Zukunft in keiner Weise mit den konkreten Bauakten gekoppelt sind - ist weder ausreichend, noch zielführend. Das bisherige Vorgehen der zuständigen Stellen ist nicht kohärent. Trotz ausstehender Entscheidung wird bereits auf die Zusendung der Bauakten größtenteils verzichtet und diese durch eine Eingangsliste ohne wichtige Informationen ersetzt.

Die Frage nach Kenntnisnahme oder Kenntnissgabe ist nicht geklärt und führt– neben der grundsätzlichen Problematik einer Kenntnissgabe – zu vermehrten Fragen und allgemeiner Ablehnung.

Das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter sieht überdies in § 9 Stellungnahmen der Beiräte bei der Erteilung von Baugenehmigungen etc. vor. Nach Ortsgesetz reicht hier nicht die alleinige Kenntnisnahme. Ein Abweichen von dieser gesetzlichen Regelung, bevor es zu einer gesetzlichen Neuordnung gekommen ist, erschwert die Arbeit sowohl der gewählten ehrenamtlichen Beiräte als auch die der Mitarbeitenden in den Ortsämtern.

Der Beirat Mitte stellt einige – die Beiratsrechte einschränkende – Änderungen in bisherigen Vorgehensweisen fest. So war es in den vergangenen Jahren gut erprobte und konstruktive Praxis, dass die Beiräte bei der Aufstellung von Gehäusekästen im öffentlichen Raum beteiligt wurden und so konnten Platz- und Nutzungskonflikte frühzeitig ausgeräumt werden. Zwar war dieses Vorgehen nicht durch ein Entscheidungsrecht nach § 10 oder ein Beteiligungsrecht nach § 9 OBG vorgeschrieben, dennoch wäre im Interesse der betroffenen Bürger eine Fortführung der Beteiligung des Beirates sehr wünschenswert.

### Beschluss:

Der Beirat Mitte begrüßt den Bürokratieabbau in Form von unnötigen Verwaltungsbelastungen in Fällen in denen rechtsverbindliches Baurecht zugrunde liegt. In der vorliegenden Novellierung sieht der Beirat allerdings eine starke Schwächung der Informations- und Beteiligungsrechte des Beirates und fordert daher die Senatskanzlei und die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung auf das Änderungs- und Anpassungsverfahren auszusetzen, bis die konkreten Änderungen - unter Beteiligung der Beiräte - gut abgestimmt und zufriedenstellend für alle Beteiligten ausgearbeitet sind. Konkret fordert der Beirat Mitte zunächst (vorbehaltlich des angekündigten Informationstermins Ende August):

- Ein Beteiligungsformat der Beiräte im Rahmen der bauaufsichtlichen Verfahren zur Berücksichtigung öffentlicher und stadtteilbezogener Belange. Die Beiräte sind im Stadtteil verankert, kennen örtliche Rahmenbedingungen oftmals besser als über die Pläne ersichtlich und müssen die Bauvorhaben im Stadtteil vertreten.
- Eine monatlich, zielgerichtete Information über bauaufsichtliche Verfahren.
- Die zügige Einführung der digitalen Bauakte mit Zugriffsmöglichkeit entsprechend der Datenschutzverordnung durch die Beiräte

Außerdem fordert der Beirat Mitte die Aufnahme des Beteiligungsrechts der Beiräte bei der Aufstellung von Gehäusekästen in das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter.

Der Beirat Mitte bittet ferner die Beirätekonferenz um Befassung mit den beschriebenen Themen zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

**Beirat Mitte, 11. August 2025**